

Verkehrssituation in der Karotschstraße

Entschärfung der gefährlichen Gehwegsituation in der Karotschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02231
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
am 10.10.2024

Maßnahmen zur Verbesserung der gefährlichen Verkehrssituation in der Karotschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 003155
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19450

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02231
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03155

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 26.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat am 10.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02231 beschlossen und am 13.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03155 beschlossen. In den zugrundeliegenden Anträgen wird der hohe Durchgangsverkehr durch die Karotschstraße und das gelegentliche Befahren der Gehwege durch Kfz kritisiert. Es werden geeignete Maßnahmen gefordert, um den Verkehr in der Karotschstraße insgesamt zu beruhigen.

Der Bezirksausschuss, der sich in den letzten Monaten ganz unabhängig von den Empfehlungen mit der Thematik beschäftigte, regte gegenüber dem Mobilitätsreferat u.a. an, den in Fahrtrichtung Süden fahrenden Kfz-Verkehr der Straße 'Am Mitterfeld' von der Karotschstraße abzuhängen, in dem im Kreuzungsbereich ein sog. 'Geradeausfahrgebot' beschildert wird.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen aus Bürgerversammlungen handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Karotschstraße in Trudering befindet sich zwischen der Straße 'Am Mitterfeld' und der Emplstraße und ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone.

Das Mobilitätsreferat darf Beschränkungen für den fließenden Verkehr nur anordnen, wenn eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Diese kann z.B. in einer gefahrenträchtigen Streckenführung, Straßenschäden oder in einer erhöhten Unfallstatistik begründet sein.

Ein weiterer Grund für Beschränkungen des fließenden Verkehrs könnte eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung sein. Eine Belastung ist überdurchschnittlich, wenn die Verkehrsstärke in der Spitzenstunde weit über dem liegt, was die Straße gemäß den 'Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen' (RASt 06) aufzunehmen hat. Bei der ca. 260 Meter langen Karotschstraße handelt es sich um eine Wohnstraße. Hier sind Verkehrsstärken bis zu 400 Kfz/Stunde charakteristisch. Um der Beobachtung der erhöhten Verkehrsmengen nachzugehen, hat das Mobilitätsreferat im Jahr 2025 Verkehrszählungen veranlasst. Die Tagesbelastung der Karotschstraße lag dabei bei 1.850 Kfz/Tag sowie in der Spitzenstunde bei unter 150 Kfz/Stunde.

Zuletzt wurde die Thematik im Rahmen eines (anderweitigen Orts-)Termins am 24.02.2026 zwischen Vertretern des Bezirksausschusses und des Mobilitätsreferates erörtert. Es wurden – im Beisein eines Vertreters der örtlichen Polizeiinspektion 25 – Argumente für das Für und Wider etwaig zu treffender Maßnahmen ausgetauscht.

Davon ausgehend, dass in der Karotschstraße im Begegnungsverkehr immer wieder verbotene Gehwegüberfahrten stattfinden, die zu Gefährdungen von zu Fuß Gehenden führen, wurde sich als „erster Schritt“ hin zur angemessenen Befriedung der Problemstellung schlussendlich darauf geeinigt, vor Ort dahingehend Abhilfe zu schaffen, den – ähnlich wie vom Bezirksausschuss vorgeschlagen – in Fahrtrichtung Süden fahrenden Kfz-Verkehr der Straße 'Am Mitterfeld' von der Karotschstraße abzuhängen, in dem im Kreuzungsbereich ein sog. 'Geradeausfahrgebot' mit dem Zusatz „Anlieger frei“ beschildert wird.

Den Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02231 und 20-26 / E 03155 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation in der Karotschstraße wurde überprüft. Zur Entschärfung der Gefahrensituation in der Karotschstraße wird das Mobilitätsreferat den in Fahrtrichtung Süden fahrenden Kfz-Verkehr der Straße 'Am Mitterfeld' von der Karotschstraße abhängen, in dem im Kreuzungsbereich ein sog. 'Geradeausfahrgebot' beschildert wird. Durch Verwendung des Zusatzes „Anlieger frei“ werden die eigentlichen Anwohner und deren Besucher von der Regelung ausgenommen.

Für eine ggf. vom Bezirksausschuss überdies gewünschte Diskussion bzgl. Neubewertung der Platzierung der bestehenden wechselseitigen Haltverbote in der Karotschstraße wäre das Mobilitätsreferat ebenfalls empfänglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02231 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03155 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung